

«Häusliche Gewalt geht

Die vier Expertinnen Jeanne Dubois, Séverine Moor, Martha Weingartner und Brigitte Dähler sprechen über das Thema häusliche Gewalt und zeigen auf, was sich in den letzten Jahrzehnten alles getan hat – und wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

INTERVIEW

ANDREA GISLER, SANDRA PLAZA

Bis in die 1970er Jahre war häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit kein Thema. 1977 entstand der Verein zum Schutz misshandelter Frauen. Frau Dubois, Sie stellten als Vertreterin des Vereins dem Vorstand der Frauenzentrale Ihren Plan, ein Frauenhaus zu realisieren, vor. Welche Erinnerungen haben Sie?

Jeanne Dubois: 1975 war das erste internationale Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen in Brüssel. Frauen des Vereins arbeiteten mit an der Vorbereitung und Durchführung. Das Tribunal war wichtig, weil es zeigte, dass in anderen Ländern schon viel läuft. Das erste Frauenhaus in England war bereits eröffnet. In Deutschland stand es vor der Eröffnung. Vielerorts dachte man hingegen immer noch, häusliche Gewalt sei eine Randerscheinung. Die breite, tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit durch die Frauenzentrale und andere Organisationen trugen dazu bei, häusliche Gewalt auch in Zürich zu einem gesamtgesellschaftlichen Thema zu machen. Unser Ziel war aufzuzeigen, dass häusliche Gewalt alle betrifft und dass etwas getan werden muss. Das erste Frauenhaus in Zürich bekamen wir 1979 dank Liselotte Meyer-Fröhlich. Sie überliess uns eine Liegenschaft, die von der Mütterhilfe nicht mehr gebraucht wurde.

Mittlerweile besteht Konsens, dass häusliche Gewalt eine gesellschaftliche Realität ist. Was ist überhaupt häusliche Gewalt?



Martha Weingartner: Das Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich enthält eine Definition, die häusliche Gewalt weit fasst – sie bezieht sich nicht nur auf Paarbeziehungen, sondern auch auf Kinder und weitere Verwandte. Wichtig ist, dass es bei allen Definitionen nicht nur um körperliche und sexuelle Gewalt geht, sondern auch um psychische.

Brigitte Dähler: Häusliche Gewalt liegt vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird.

Wie häufig kommt häusliche Gewalt vor und wer ist davon betroffen?

Dähler: Laut Studien erlebt jede fünfte

Frau mindestens einmal in ihrem Leben Partnerschaftsgewalt. 2013 hatten wir mit über 1500 neuen Klientinnen Kontakt. Knapp die Hälfte hat sich selber gemeldet, bei den anderen haben wir eine Gewaltschutzverfügung oder eine Opferhilfemeldung der Polizei erhalten. Es kommen Frauen jeden Alters und aus allen sozialen Schichten. Gemäss Polizeistatistik sind Migrantinnen und Migranten sowohl auf Täter- wie auch auf Opferseite im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung übervertreten. Man muss aber berücksichtigen, dass in gewissen Kreisen Fälle von häuslicher Gewalt weder bei den Beratungsstellen noch bei der Polizei landen.

Weingartner: Die Fälle, die bei der Polizei und den Beratungsstellen sichtbar wer-

uns alle an.»



VIEL ERREICHT, ABER ES GIBT NOCH VIEL ZU TUN

Jede fünfte Frau erlebt mindestens einmal Partnergewalt.

den, sind nur ein kleiner Teil. Wie häufig häusliche Gewalt vorkommt, ist deshalb schwierig zu sagen. Wir von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich haben eine Studie durchgeführt. Wir befragten 2003 Frauen, die ambulant oder stationär Patientinnen der Frauenklinik Maternité waren. Gut 1700 Frauen haben sich an der Befragung beteiligt. Der Fragebogen war so konzipiert, dass Sicherheit und Gesundheit im Zentrum standen, es ging also nicht explizit um häusliche Gewalt. Die Auswertung zeigte, dass jede zehnte der befragten Frauen in den letzten 12 Monaten vor der Befragung körperliche Gewalt erlitten hat. Auf das ganze Erwachsenenleben bezogen haben gut vier von zehn Frauen körperliche Gewalt und Drohungen erlitten. Am häufigsten ging die Ge-

walt vom aktuellen Partner aus. Es zeigten sich keine signifikanten Unterschiede betreffend Nationalität, Bildung und Einkommen der Befragten.

Moor: Bei der Stadtpolizei werden seit 2012 rund 400 Fälle häuslicher Gewalt pro Jahr registriert, bei denen Massnahmen gemäss Gewaltschutzgesetz (GSG) gesprochen werden. Diese Fälle umfassen Gewalthandlungen, z.B. in Paarbeziehungen, unter Geschwistern, von Eltern gegen ihre Kinder, aber auch von Kindern gegenüber Eltern.

Was sind denn die Gründe für häusliche Gewalt?

Moor: Es ist häufig eine Kombination verschiedener Faktoren. Im Bedrohungsmanagement haben wir es mit einer ausge-

wählten Gruppe von Opfern zu tun, weil zu uns nur die schwereren Fälle kommen. Wir konzentrieren uns auf die aus der Wissenschaft bekannten Faktoren im Zusammenhang mit Rückfällen bei Intimpartner-Gewalt oder den Risikofaktoren für eine spätere schwere zielgerichtete Gewalttat im konkreten Einzelfall. Sind solche Paare z.B. in Trennung, kann das eine heikle Phase darstellen, bei welcher wir sehr genau hinschauen.

Weingartner: Die Fachwelt ist sich heute einig, dass es nicht eine Ursache von Gewalt in Paarbeziehungen gibt, sondern dass verschiedene Ursachen und Risikofaktoren in vielfältiger Weise zusammenwirken. Nebst dem Machtgefälle in der Beziehung gibt es auch Ursachen, die →



JEANNE DUBOIS (64)

Die engagierte Anwältin gründete 1977 zusammen mit anderen Pionierinnen den «Verein zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder» und war massgeblich daran beteiligt, dass der Verein 1979 das Frauenhaus Zürich – das erste in der Schweiz – eröffnen konnte. 1981 wurde sie zur Präsidentin der neu gegründeten Stiftung Frauenhaus Zürich gewählt, dessen Zweck es war, die Finanzierung des Betriebes sicherzustellen. 2004 übernahm die Stiftung im Rahmen einer umfassenden Reorganisation die gesamte unternehmerische Verantwortung von zwei Betrieben, dem Frauenhaus Zürich und dem Frauenhaus Violetta für Migrantinnen. Nach geglückter Umstrukturierung übergab sie 2007 das Präsidium der Stiftung in neue Hände.

www.ankerlaw.ch

beim Individuum liegen, beispielsweise fehlende Impulskontrolle, eine Suchterkrankung oder eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit. Es gibt auch Risikofaktoren, die mit Lebensereignissen zu tun haben, wie etwa Schwangerschaft oder Pensionierung. Aber auch das soziale Umfeld und die Gesellschaft als Ganzes spielen eine Rolle. Es braucht auf allen diesen Ebenen geeignete Massnahmen, wenn man nachhaltig gegen häusliche Gewalt vorgehen will.

Dähler: Das Alter ist auch ein Risikofaktor. Jüngere Frauen sind gefährdeter als ältere. Zu uns kommen nicht selten junge Frauen, bei welchen sich in einer ersten Beziehung Machtunterschiede zeigen, die in Gewalt münden. Was mich zu Beginn meiner Arbeit erschütterte, waren Frauen,

die berichteten, dass die Gewalt mit der ersten Schwangerschaft begonnen habe.

Weingartner: Jungen Frauen fehlt es noch an Beziehungserfahrung. Sie wollen sich von den Eltern ablösen und wenden sich nicht bei den ersten Schwierigkeiten mit dem Freund an sie. Es ist teilweise noch kein Bewusstsein da, was in einer Beziehung normal und was ein Übergriff ist. Kontrollverhalten wird z.B. als Fürsorglichkeit und als Liebesbeweis interpretiert.

Ist es für gewaltbetroffene Frauen schwierig, Hilfe zu holen?

Weingartner: Eine kürzlich durchgeführte Nationalfondsstudie, in der gewaltbetroffene Frauen befragt wurden, hat gezeigt, dass viele Frauen nicht wussten, wo sie die passende Hilfe finden und was ihre Rechte sind, was erschreckend ist.

Dähler: Zu einer Beratungsstelle zu gehen ist für viele ein grosser Schritt. Umso wichtiger ist es, die Frauen in ihrer Kraft, ihren Ängsten und Ambivalenzen ernst zu nehmen. Manche lieben ihre Partner, erleben auch gute Zeiten, sie wünschen sich ein intaktes Familienleben und klammern sich an jeden Hoffnungsschimmer. Vielfältige Abhängigkeiten, aber auch Angst vor Drohungen und Gewalt spielen eine Rolle beim Entscheid bleiben oder gehen. Kennt das Umfeld die Komplexität und die Dynamik bei häuslicher Gewalt nicht, reagiert es mit Unverständnis oder Ungeduld.

Was hat sich auf der strafrechtlichen Ebene in den letzten Jahren verbessert?

Weingartner: Lange galt häusliche Gewalt als soziales Problem und die Polizei als die falsche Stelle, um dieses zu lösen. Meine Beobachtung war, dass Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht als Fachpersonen ernst genommen wurden, sondern als Feministinnen, die aus ideologischen Gründen auf der Seite der Frauen stehen. Mittlerweile arbeiten die verschiedenen Stellen sehr gut zusammen und man ist zur Überzeugung gelangt, dass es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit braucht, welche nicht nur die rechtlichen Aspekte im Fokus hat. Die Polizei wird als verantwortlich angesehen für die Sicherheit von Menschen im privaten Raum. Ermitteln statt vermitteln ist nunmehr die Devise der Polizei.



BRIGITTE DÄHLER (57)

Die Sozialpädagogin und Gesprächs-therapeutin führt seit elf Jahren ihre eigene psychologische Praxis in Zürich und ist seit fünf Jahren als Mitglied der Geschäftsleitung und als Beraterin bei der bif tätig. Die vom Regierungsrat des Kantons Zürich anerkannte Opferhilfestelle für Frauen existiert seit 2001. Sie bietet Frauen, welche körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner, die Partnerin oder Ex-Partnerin erleben, rechtliche, psychologische und weitere Hilfe an.

www.bif-frauenberatung.ch

Moor: Ein weiterer Fortschritt ist aus Sicht der Polizei, dass seit 2004 verschiedene Delikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt als Officialdelikte gelten und die Polizei diese Delikte somit von Amtes wegen untersucht. Ein Vorteil für die betroffenen Frauen ist, dass sie sich – bis auf wenige Ausnahmen – nicht mit der Entscheidung plagen müssen, ob sie nun einen Strafantrag gegen ihren Partner stellen wollen und ihnen somit ein Teil dieser emotionalen Last vom Gesetz abgenommen wird.

Dähler: Strafverfahren können belastend sein. Ich versuche die Frauen so zu informieren, dass sie entscheiden können, ob sie eine Strafanzeige machen wollen oder nicht. Ich verstehe jede Frau, die kein Strafverfahren durchziehen will. Möglicherweise kommt es zu einem Freispruch, weil die Tat nicht genügend nachgewiesen werden kann oder der Täter erhält nur eine geringfügige Strafe. Das ist für das Opfer gleich nochmals demütigend.

Das Gewaltschutzgesetz ist im Kanton Zürich seit 2007 in Kraft. Was hat es gebracht?

Moor: Die Polizei hat mit diesem Gesetz eine Grundlage, um von Anfang an einschreiten zu können. So kann die Person, die Gewalt ausübt, weggewiesen werden, es kann ein Kontakt- und/oder Rayonverbot ausgesprochen werden. Diese Massnahmen haben sich in der Praxis als sehr wirksam erwiesen und verschaffen den betroffenen Frauen auch etwas Abstand, um ihre Situation in Ruhe zu überdenken. Die Überprüfung, ob die Gewaltschutzmassnahmen eingehalten werden, ist nicht einfach und die Polizei ist auf entsprechende Meldungen der Betroffenen angewiesen. Es kommt vor, dass die Opfer von häuslicher Gewalt von sich aus den Täter kontaktieren, obwohl ein Kontaktverbot besteht.

Dubois: Nur schon ein paar Tage aus der Wohnung weggewiesen zu werden hat nach meiner Erfahrung auf den gewaltausübenden Partner meist grosse Wirkung und hilft dem Opfer bei der ersten Verarbeitung. Das gleichzeitig ausgesprochene Kontaktverbot und das Rayonverbot ermöglichen, den Alltag zusammen mit den Kindern wieder angstfreier zu gestalten. Diese Massnahmen sind ein sehr wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes der Opfer.

Dähler: Die Universität Zürich ist im Rahmen einer Untersuchung daran, Opfer nach drei und nach sechs Monaten über die Wirkung des Gewaltschutzgesetzes zu befragen. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt. In der Regel ist die Wirkung des Gewaltschutzgesetzes gut. Für die Frauen ist es wichtig zu merken, dass sie ernst genommen Hilfe erhalten.

Weingartner: Wichtig sind auch die im Gesetz vorgesehenen flankierenden Massnahmen, nämlich die Informationspflichten an die bif, das mannebüro und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn Kinder involviert sind. Die Beratungsstellen nehmen mit den Betroffenen Kontakt auf. Das Opfer muss rasch entscheiden, ob es eine Verlängerung der Schutzmassnahme will. Sind Kinder involviert, meldet sich die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Möglicherweise wird auch die Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Und dann laufen noch

Gerichts- und Strafverfahren. Das Opfer ist so stark gefordert, damit die Schutzmassnahmen greifen können, während auf der Seite des Täters noch zu wenig angesetzt wird.

Dubois: Es braucht anwaltliche Hilfe, weil es für juristische Laien unmöglich ist, sich zurecht zu finden. Es laufen gleichzeitig mehrere Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen, verschiedenen Fristen und Rechtsmitteln. Die rechtliche Situation ist sehr komplex.

Dähler: Es bräuchte mehr politisches Lobbying für die Opfer. Bei den Opfern wird immer mehr gespart. Auf der Täterseite sind die Ausgaben ungleich höher.

Weingartner: Häusliche Gewalt führt bei der Prävention noch immer ein Schattendasein. Es fühlt sich niemand zuständig. Aids beispielsweise wird als wichtiges Gesundheitsthema betrachtet, weshalb viel Geld in die Prävention fliesst. Häusliche Gewalt ist ein Gesundheitsproblem, aber auch ein rechtliches und ein soziales.

Dubois: Vielen ist gar nicht bewusst, welche Kosten häusliche Gewalt verursacht, weil sie an verschiedenen Orten anfallen. Wer weiss schon, was ein Polizeieinsatz kostet. Auch Gerichte und Verteidigung kosten. Auf der anderen Seite wird seit einigen Jahren vermehrt bei den Opfern gespart, in der Meinung, wer die üblichen Schulen durchlaufen und bspw. eine Lehre gemacht habe, benötige keinen rechtlichen Beistand und könne die Zivilansprüche selber anmelden. Oder es wird der anwaltliche Aufwand gekürzt, weil ein Richter findet, zwei statt drei Besprechungen mit dem Opfer zur Vorbereitung des Plädoyers und der Gerichtsverhandlung seien auch in einem komplexen Fall ausreichend.

Die Polizei befürchtete, mit dem Gewaltschutzgesetz komme Mehrarbeit auf sie zu, die nicht zu bewältigen sei. Hat sich das bewahrheitet?

Moor: Wir kommen mit dem Gesetz gut zurecht. Wir haben gewusst, was auf uns zukommt und uns vorbereitet. Es ist für uns ein wichtiges Instrument, weil wir die gewaltausübende Person wegweisen können und weil das Opfer in diesen 14



MARTHA WEINGARTNER (55)

Martha Weingartner verfügt über ein Professional MBA, Spezialisierung in Sozialmanagement der Wirtschaftsuniversität Wien und ist dipl. Erwachsenenbildnerin HF. Im 2012 hat sie eine Masterthesis zur Situation der Kinder im Gewaltschutzgesetz verfasst. Sie war die erste Sekretärin der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Zürich. Seit 1997 ist sie auf der Fachstelle als Projektleiterin tätig. Aktuell beschäftigt sie sich mit dem Thema Frauen als Täterinnen und einem Projekt, dass sich auf Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen bezieht. Ausserberuflich wirkt sie als Vorstandsmitglied des Vereins Limita (Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen) und des Vereins Espoir (sozialpädagogische Familienbegleitungen und Pflegeplatzierungen).

www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung.html

Tagen zur Ruhe kommen kann. Ob jemand ein Kontaktverbot beachtet oder nicht, gibt uns zudem wertvolle Hinweise bei der Bedrohungsanalyse. Das polizeiliche Vorgehen bei häuslicher Gewalt hat einen hohen Stellenwert in der Aus- und Weiterbildung bei der Stadtpolizei.

Wie ist die Situation der Kinder im Kontext von häuslicher Gewalt?

Weingartner: Kinder sind in den letzten Jahren vermehrt in den Blickwinkel gerückt. Es ist heute anerkannt, dass auch indirekt erlebte Gewalt zu Traumatisierungen führen kann. Es braucht einen Ort, wo die Kinder Verarbeitungsmöglichkeiten erhalten, wo nur auf ihre Bedürfnisse geschaut wird. →

Dass es mit KidsCare in Zürich und Kids-Punkt in Winterthur nun solche Angebote gibt, ist ein grosser Fortschritt. Das Thema Besuchsrecht und Kontaktverbot ist häufig umstritten. Väter wollen die Kinder sehen, mit der Begründung, sie seien ja nur gegen die Mutter und nicht gegen das Kind gewalttätig gewesen.

Dubois: Gerichte sind meist der Meinung, auch der gewaltausübende Elternteil habe per se Anrecht auf uneingeschränkten persönlichen Kontakt mit dem Kind, sofern die Gewalt sich nicht direkt gegen das Kind richtete. Welche Auswirkungen der Gewaltvorfall auf das Kind im Einzelfall hat, wird in der ersten Phase praktisch nicht abgeklärt. Nur wenige Kinder werden von KidsCare oder ähnlichen Stellen betreut. Ist ein Kind nicht selber direkt von Gewalt betroffen, lässt sich vor Gericht kaum je ein begleitetes Besuchsrecht in einem Besuchstreff durchsetzen. Und das, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass Drohung und Gewaltausübung gegenüber dem andern Elternteil vor den Kindern eine der Formen der Gewalt gegenüber den Kindern darstellt.

Dähler: Problematisch ist es, wenn ein Kontaktverbot zur Partnerin besteht, der Mann aber die Kinder sehen darf. Dies ermöglicht ihm einen Zugriff auf die Frau, auch wenn er sie nicht anrufen darf. Oft werden die Kinder mit Botschaften hin- und hergeschickt. Manche Frauen neigen dazu, die Situation zu verharmlosen. Oft betonen sie, dass sie das Kind dem Vater nicht vorenthalten wollen. Die gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall, wie sie seit kurzem gilt, ist für die Frauen, die wir beraten, eine Katastrophe.

Moor: Der Sicherheitsaspekt darf nicht vernachlässigt werden. Wir wurden schon mit der Situation konfrontiert, dass das Besuchsrecht zwar begleitet war, dem Kind vom Vater aber ein Spielzeug mit GPS-Sender mitgegeben wurde, um den geheimen Aufenthaltsort der Ex-Partnerin ausfindig zu machen. Ist das Kind im Besitz eines Mobiltelefons, wurde von den Tätern schon versucht, auf diesem Weg die Nummer der Mutter herauszufinden.

Sie sind mit belastenden Lebenssituationen konfrontiert. Wie gehen Sie damit um?



SÉVERINE MOOR (38)

Nach ihrem Psychologiestudium absolvierte Séverine Moor die Polizeischule der Stadtpolizei Zürich. Als Revierdetektivin sammelte sie Erfahrungen in verschiedenen kriminalpolizeilichen Gebieten und wechselte später in die Fachgruppe Kinderschutz. Seit 2013 ist sie als Psychologin und Polizistin in der Fachstelle Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei Zürich tätig. Das Bedrohungsmanagement hat zum Ziel, schwere Gewalt zu verhindern. Dies erfolgt durch Abschätzung des Rückfallrisikos eines Täters oder der Risikofaktoren für eine schwere zielgerichtete Gewalttat.
www.zuerich.ch

Moor: In unserem Team wird der Entscheid der zuständigen Person immer vom Vorgesetzten oder einem Psychologen oder einer Psychologin mitgetragen. Die Verantwortung wird so verteilt. Es darf nicht sein, dass man sich bei einem gravierenden Vorfall gegenseitig die Schuld zuschiebt, eine mediale Schlammschlacht betreibt und vergisst, dass es einen Täter gibt, der geschossen oder zugestochen hat.

Dähler: In der bif unterstützen wir uns gegenseitig. Auch Super- und Intervision helfen uns bei unserer anspruchsvollen Arbeit. Persönlich halte ich es manchmal fast nicht aus, wie gewisse Sozialdienste oder Migrationsbehörden mit den Frauen umgehen, indem sie ihnen unterstellen, den Aufenthalt oder irgendwelche Gelder erschleichen zu wollen. Ich weiss, dass die schlimmen Sachen, die mir die Frauen erzählen, ihre Geschichte und nicht meine ist.

Moor: Bei uns ist es ähnlich. Wir haben Supervision, wo wir die schwierigen Fälle besprechen. Dennoch gibt es immer wieder Fälle, die das Mass an Gewalt und Brutalität, das wir bei der Polizei kennen, übersteigen. Und man fragt sich, wie all das einem einzelnen Menschen passieren und wie man das überstehen kann. Mir ist wichtig, dass ich mich in meinem Umfeld ablenken und mich mit etwas befassen kann, dass nichts mit der Thematik zu tun hat. So sieht man auch, dass häusliche Gewalt – auch wenn sie häufig vorkommt – nicht die Norm ist.

Dubois: Mir sagen Supervisionen nicht so zu, das ist wohl eine Juristenkrankheit. Mir hilft es, geerdet zu sein. Ich befasse mich nicht nur mit Fällen, sondern schreibe auch Beiträge und gebe Kurse. Etwa zwei Mal im Jahr treffe ich mich mit anderen Geschädigtenanwältinnen zum Austausch. Dann gibt es auch eine interkantonale Gruppe von Geschädigtenvertretungen, die auch Vernehmlassungen zu spezifischen Gesetzesvorlagen schreibt. Diese Aktivitäten ergänzen und bereichern meine praktische Arbeit. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit in schweren Fällen bringt viel. Früher war ich auf mich gestellt.

Moor: Es gibt auch immer wieder Beispiele, die Kraft geben weiterzumachen. Man sieht, dass man etwas bewirken kann, auch wenn es vielleicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Manchmal erhalten wir Rückmeldungen von Frauen, die wir begleitet haben, und wir spüren immense Dankbarkeit. Das gibt uns Motivation und Energie.

Weingartner: Als es die bif noch nicht gab, meldeten sich gewaltbetroffene Frauen bei der Fachstelle. Heute hat sich das geändert. Wahrscheinlich wäre ich sonst nicht so lange beim Thema geblieben. Ich habe den Vorteil, dass ich eine Entwicklung beobachten kann. Bei keinem anderen frauenspezifischen Thema gab es so viele Fortschritte wie bei der häuslichen Gewalt. Zu diesen Innovationen beitragen zu können ist sehr befriedigend. Schwierig finde ich es, wenn gesagt wird, das sei doch kein wichtiges Thema oder man könne das jetzt doch langsam abhaken.